



CDU Fraktion • Postfach 1580 • 59172 Kamen

An den  
Bürgermeister der Stadt Kamen  
Herrn Hermann Hupe  
Rathausplatz 1

59174 Kamen



Geschäftsstelle im Rathaus:  
Rathausplatz 1 · 59174 Kamen

Telefon: 0 23 07/148 - 52 00  
Telefax: 0 23 07/148 - 52 50

Internet: [www.cdu-kamen.de](http://www.cdu-kamen.de)  
e-mail: [cdu-fraktion-kamen@gswcom.biz](mailto:cdu-fraktion-kamen@gswcom.biz)

Geschäftszeiten:  
8.30 – 12.30 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Kamen  
BLZ 443 513 80  
Kto.-Nr. 023 507

Kamen, 06. Juli 2011

**Antrag zur Tagesordnung des Planungs- und Umweltausschusses am 14. Juli 2011  
hier: Lärmaktionsplan der Stadt Kamen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, die diesem Antrag als Anlage beigefügten Änderungspunkte zum Lärmaktionsplan der Stadt Kamen im Rahmen der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 14. Juli 2011 beraten und entscheiden zu lassen.

Ferner bitten wir darum, einen sachverständigen Vertreter der Kreispolizeibehörde Unna zu dieser Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses einzuladen, damit dieser zu den derzeit im Lärmaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen in Bezug auf Geschwindigkeitsregelungen und Verkehrslenkung Stellung nehmen kann.

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinrich Kissing  
Fraktionsvorsitzender

F.d.R.

  
Windmüller

Anlage  
Änderungsanträge zum Lärmaktionsplan

## Änderungsanträge der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen zum Lärmaktionsplan der Stadt Kamen

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
1	<p><b>Füge nach A.1 „Anlass der Aufstellung des Lärmaktionsplanes“ einen neuen Absatz A.2 „Nachhaltiger Kontext“ wie folgt ein:</b></p> <p>Eine gute Verkehrsinfrastruktur sichert wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Deutschland. Sie ermöglicht eine bezahlbare individuelle Mobilität der Menschen und sichert den Unternehmen, den Transport ihrer Waren und Produkte sicher zu organisieren. Sie sichert den Menschen gesellschaftliche Teilhabe am öffentlichen Leben wie auch die notwendige räumliche Flexibilität, um am Arbeitsmarkt bestehen zu können.</p> <p>Der Erhalt und Ausbau der Verkehrswege in Deutschland ist unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Daseinsfürsorge des Staates. Die öffentliche Hand ist als Träger der Straßen und Wasserwege auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene in der Pflicht, eine funktionierende Infrastruktur aller Verkehrsträger vorzuhalten, es zu erhalten und bei Bedarf die Kapazitäten anzupassen. Im Bereich der Schienenwege ist die Bundesregierung als Vertreter des Eigentümers, der DB AG, in der Pflicht, zusammen mit dem Unternehmer die notwendigen Investitionen in die Schieneninfrastruktur sicherzustellen.</p> <p>Um das bestehende Niveau des Verkehrswegenetzes zu erhalten und an den wachsenden Bedarf der Verkehrsentwicklung anzupassen, bedarf es Investitionen des Bundes, der Länder und der Kommunen in die Infrastruktur auf hohem Niveau. Diese Investitionen stärken die Region und die Stadt Kamen als Wirtschaftsstandort.</p> <p>Die Sicherung einer umfassenden Mobilität für die Menschen und die Unternehmen findet immer im Spannungsbogen von sozialer und wirtschaftlicher Notwendigkeit sowie den Auswirkungen für Mensch, Natur und Umwelt statt. Der Verkehrssektor ist für rund 20 % des Gesamt-CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der EU verantwortlich.</p> <p>Besonders vor dem Hintergrund der sich in der Region abzeichnenden demographischen</p>	

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p>Entwicklung bedeuten wachsende Verkehre eine steigende Belastung der Menschen mit Lärm und Abgasen. Daher sind ambitionierte Investitionen in den Lärmschutz der Menschen und eine verstärkte Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Verkehr notwendig. Insofern ist es sinnvoll, Maßnahmen zur Verlagerung von Verkehren auf die Schiene zu konzipieren und umzusetzen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu unterstützen, die Emissionsverminderung durch Verhaltensänderung zum Ziel haben.</p> <p>Für Kamen als Stadt am Kamener Kreuz, am Schnittpunkt von zwei leistungsstarken Autobahnen in Nord-Süd- und in Ost-West-Richtung sowie an der Eisenbahnlinie Dortmund-Hamm als hochbelasteter Teil des Ost-West-Korridors der Relationen (London-) Paris – Warschau – Moskau des Transeuropäischen Eisenbahnnetzes (TEN) mit wachsenden Verkehrsmengen bleibt jedoch bestimmend, dass eine Großteil der Verkehre und damit der daraus resultierenden Emissionen lokal nicht beeinflussbar ist.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Der einzufügende Text soll nach dem Abschnitt „Anlass der Aufstellung des Lärmaktionsplanes“ und vom dem Abschnitt „Planungsstrategie zur Lärminderung“ nochmals herausstellen, dass die Ursache der Verlärmung weiter Teile des Stadtgebiete in Verkehren gleich welcher Art zu suchen ist. Anhand der Aspekte von Nachhaltigkeitsplanungen, der Ökologie, der Ökonomie und der sozialen Aspekte, wird dabei herausgestellt, welche Abwägungen zu treffen sind.</p> <p>Schließlich wird im letzten Absatz nochmals die besondere geographische und verkehrliche Lage des Stadtgebietes Kamen herausgestellt. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass ein Großteil der Verkehrsbelastung überregional, wenn nicht sogar internationaler Natur ist, und dass für die Zukunft eher von steigenden Verkehrszahlen und damit auch von zunehmenden Lärmbelastungen auszugehen ist.</p> <p>Der obige Text ist zu großen Teilen der Einleitung in der Drucksache des Deutschen Bundestages 17/5022 vom 14.03.2011 (Antrag der SPD-Bundestagsfraktion) entnommen bzw. auf die lokalen Verhältnisse angepasst.</p>	

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
2	<p><b>Ergänze im Punkt B.1</b> „Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnen oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen“ <b>Ausführungen zu Regionalflughäfen</b> wie folgt:</p> <p>Im Zuge der Umsetzung von weiteren Stufen der Lärminderungsplanungen wird angestrebt, auch die (Lärm-) Emissionen des Flughafens Dortmund in die Gesamtbetrachtung mit einzu- binden. Bundesweit existiert kein Flughafen mit einem derart hohen Passagieraufkommen und derart dichtem Flugverkehr in einer so unmittelbaren Nähe von Ansiedlungen sowohl auf dem Gebiet der Stadt Dortmund wie auch in den benachbarten Kommunen.</p> <p>Besonders vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung der Betriebszeiten, die eine erhebliche Einschränkung der Nachtruhe bedeuten, und vor der Perspektive der Planungen einer weiteren Verlängerung der Start- und Landebahn, die wiederum den Einsatz von größeren Flugzeugen ermöglicht, ist eine mittelbare Belastung mit Lärm in Kamen auch aus dieser Quelle gegeben und kontinuierlich weiter zu beobachten.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Siehe Antragstext</p>	
3	<p><b>Ergänze im Punkt B.6</b> „Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen“ <b>Angaben zum Schienenlärm</b></p> <p>Den 3. Absatz unter dem Punkt „Zusammenfassung und Bewertung“ bitten wir um differenzierte Angaben zum Schienenlärm unter Berücksichtigung der Frage, welcher Schienenverkehr (ICE-, IC-, Fernzugverkehr, SPNV oder Güterzugverkehr) maßgeblich zu den Belastungen beiträgt, zu ergänzen.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Schon heute ist zu beobachten, dass unterschiedliche Schienenverkehre auch unterschiedliche Lärmbelastigungen nach sich ziehen. Während heute schon moderne Schienenfahrzeuge im Personenfern- und -nahverkehr nahezu geräuschlos fahren, verursachen gerade Güter-</p>	

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	zugwaggons, genauer gesagt deren Bremsbeläge, erhebliche Lärmemissionen. Eine differenzierte Angabe dazu, welcher Schienenverkehr lärmursächlich ist, ist daher gerade im Lärmaktionsplan wichtig, um über die geplanten Maßnahmen vor Ort hinaus entsprechende Vereinbarungen mit den Bestellern der Verkehre treffen zu können.	
4	<p><b>Ergänzung des Punktes B.8.1 „Maßnahmen in der Stadtentwicklung und im Verkehrssystem“ um den Nahverkehrsplan 2011</b></p> <p>Unter dem Aspekt „Förderung des öffentlichen Nahverkehrs“ bitten wir um Aufnahme des Hinweises auf den zur Zeit in Aufstellung begriffenen Nahverkehrsplan 2011 des NWL. Dieser Punkt ist auch unter B.10 „Langfristige Strategie“ mit aufzunehmen.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Der Lärmaktionsplan der Stadt Kamen soll in diesem ersten Schritt nach dem Verständnis der CDU in Kamen eine Klammer bilden, um die Entwicklungen bei den verschiedenen Lärmemittenten im Sinne einer umfassenden Lärminderung zu begleiten und Anreize zu geben. Der in Aufstellung begriffene Nahverkehrsplan 2011 des NWL ist daher hier zu erwähnen, da hier mit einer Langfristperspektive die Verkehre des SPNV und der Einsatz von rollendem Material konzipiert werden.</p>	
5	<p><b>Ergänzung des Punktes B.8.2.4 „B61 (Lünener Straße, Westring, Nordring, Ostring, Hammer Straße)</b></p> <p>Ändere auf Seite 38, zweiter Absatz Aus Sicht des LAP ist geplante Optimierung der Lichtzeichenanlage positiv zu bewerten, da sie zu einem stetigeren Verkehrsfluss auf der B61 (Lünener Straße, Westring) beiträgt, geräuschintensive Beschleunigungs- und Bremsvorgänge in den Knotenpunktsbereichen verringert. <b>Vor dem Hintergrund der geänderten Verkehrsführung (Aufgabe der Linksabbiegespur vom Westring in die Straße „Auf dem Spiek“ und Aufgabe der Linksabbiegespur vom Nordring in die Kämertorstraße) ist die Schaffung von Lärmkonflikten durch Umfahrvorgänge in die anliegenden sensiblen Wohnbereiche nicht auszuschließen. Daher wird die Verwaltung</b></p>	<p>Derzeitige Fassung des zweiten Absatzes, Seite 38</p> <p>Aus Sicht des LAP ist geplante Optimierung der Lichtzeichenanlage positiv zu bewerten, da sie zu einem stetigeren Verkehrsfluss auf der B61 (Lünener Straße, Westring) beiträgt, geräuschintensive Beschleunigungs- und Bremsvorgänge in den Knotenpunkts-</p>

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p>zeitnah im Zusammenhang mit Inkrafttreten und einem Jahr nach Inkrafttreten der neuen Verkehrsführung Verkehrszählungen an den Einmündungen der „Weddinghofer Straße/Lünener Straße“, „Auf dem Spiek/Westring“, „Bergkamener Straße/Stormstraße“ und „Stormstraße/Waterkamp“ vornehmen, um evtl. auftretende Mehrbelastungen der Anwohner an diesen Straßen identifizieren zu können.</p> <p><b>Begründung:</b> Mit der Umsetzung der Optimierung der LSA an der Lünener Straße gehen verkehrliche Veränderungen an der Kreuzung „Westring/Auf dem Spiek“ und „Nordring/Kämertorstraße“ einher. Bereits im Rahmen der damaligen Beratungen wurden von verschiedenen Seiten verdeutlicht, dass aufgrund des Wegfalls der Abbiegemöglichkeiten mit einem zunehmenden Verkehr auf den oben benannten, umliegenden Straßen und damit mit einer erhöhten Belastung der dortigen Anwohner zu rechnen ist. Daher kann der derzeitigen Darstellung im LAP in Hinblick auf die Reduzierung von Lärmkonflikten nicht zugestimmt werden. Um das Ausmaß der Umfahrungen feststellen zu können, sind entsprechende Verkehrszählungen vorzunehmen, vorzulegen und erneut zu beraten.</p>	<p>bereichen verringert und einer Schaffung von Lärmkonflikten durch Umfahrvorgänge in den sensiblen Wohnbereichen entgegenwirkt.</p>
6	<p><b>Ergänzung des Punktes B.8.2.4 „B61 (Lünener Straße, Westring, Nordring, Ostring, Hammer Straße)</b></p> <p>Ergänze nach dem zweiten Absatz auf Seite 38 neuen, dritten Absatz</p> <p>Die Stadt Kamen drängt im Zusammenhang mit der Vermeidung von Schallemissionen auf der B61/B233 auf eine umfangreiche Erneuerung des Straßenabschnittes von der Kreuzung „Stormstraße“ bis zur Kreuzung „Münsterstraße“ durch den Straßenbaulastträger im Jahr 2011. Vor Realisierung ist gleichzeitig zu prüfen, ob eine Neuorganisation des Straßenquerschnittes im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung realisierbar ist. Vgl. auch Ausführungen zu B 9.2.4 [jeweils nach Ergänzung durch die Änderungsanträge lfd. Nr. 7 + 9].</p> <p><b>Begründung:</b> Der benannte Straßenabschnitt befindet sich einem maroden Zustand. Insbesondere Mehr-</p>	

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p>verkehre, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kamener Kreuzes auf sechs Spuren stehen, haben zu einer nachhaltigen Beschädigung der Straßensubstanz geführt und erhöhen den von diesem Straßenabschnitt ausgehenden Lärm. Im Zusammenhang mit einer grundlegenden Erneuerung dieses Straßenabschnittes besteht ein zusätzliches Lärminderungspotential. Der Straßenbaulastträger hat frühzeitig erklärt, dass es noch in diesem Jahr zu einer Sanierung des Straßenabschnittes kommen soll. Um der Erneuerungsmaßnahme Nachdruck zu verleihen, ist eine entsprechende Forderung in den LAP aufzunehmen.</p>	
7	<p><b>Ergänzung zu B 9.1 „Lkw-Verkehrskonzept“ auf der Seite 42/43 nach derzeitigem Text</b></p> <p>Die Stadt Kamen wird bis Mitte 2013 ein Lkw-Verkehrskonzept in Zusammenarbeit mit den ansässigen Speditionen unter Einbindung der örtlichen Wirtschaft erarbeiten und zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Kamen vorlegen. Eine Aufnahme der Stadt Kamen in das Modellprojekt „Lkw-Navigation Metropole Ruhr“ ist, auch mit Blick auf neuen Verkehrsverbindungen Südkamener Spange, Westring Unna und L 663 n, anzustreben.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b></p> <p>Die örtliche Verkehrsplanung stammt aus dem Jahr 1994 und ist, wie im Entwurf des LAP richtig dargestellt wird, veraltet. Ein Lkw-Verkehrskonzept stellt einen Teilaspekt eines neu zu entwickelnden Verkehrskonzeptes dar. Vor dem Hintergrund der absehbaren Realisierung der Südkamener Spange und damit einhergehender Verkehrsverlagerungen nach Südkamen bzw. auf umliegende Straßen (z.B. die Mühlenstraße) ist das Erarbeiten eines Lkw-Lenkungskonzeptes von äußerster Dringlichkeit – und zwar bevor die Spange fertig gestellt sein wird.</p> <p>Insgesamt zeigt sich in Kamen das Erfordernis, im Stadtgebiet leistungsfähige Trassen festzulegen, auf den der (über-)regionale Verkehr zu bündeln ist.</p>	
8	<p><b>Ergänzung des Punktes B 9.2.4 B61 (Lünener Straße, Westring, Nordring, Ostring, Hammer Straße)</b></p>	<p>Derzeitige Darstellung auf Seite 54 zu Verstetigung des KfZ-Verkehrs</p>



Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p><b>Begründung:</b>  Bereits seit mehr als zehn Jahren wartet die CDU in Kamen auf eine Realisierung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung „Münsterstraße“. Bereits in den damaligen, zahlreich geführten Diskussionen hat die CDU immer wieder verdeutlicht, dass an dieser Kreuzung (damals schon) hohe Belastungszahlungen vorlagen und ein Kreisverkehr zu einer Verstetigung des Verkehrs führt. Vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Sanierung des Streckenabschnittes B61/B233 „Stormstraße“ bis zur „Münsterstraße“ bietet sich hier die Gelegenheit einer zeitnahen Realisierung dieses Projektes. Die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes bieten hier gegenüber dem Landesbetrieb ein zusätzliches Druckpotential.</p>	
9	<p><b>Ergänzung des Punktes B.9.2.4 B61 (Lünener Straße, Westring, Nordring, Ostring, Hammer Straße)</b></p> <p><b>Ergänze auf Seite 55, Abb. 9.7 Neuaufteilung Straßenquerschnitt Lünener Straße nach derzeitigem Text</b></p> <p>Die Stadt Kamen wird bis 2013 eine realistische Planung zur Neuaufteilung des Straßenquerschnittes „Lünener Straße“ unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten in die Gremien des Rates der Stadt Kamen einbringen und beschließen lassen. Die Planung ist den zuständigen Straßenbaulastträgern mit der Bitte um Berücksichtigung in deren Prioritätenlisten zu übergeben und nachhaltig zu verfolgen.</p>	<p>Derzeitige Fassung auf Seite 55 unter der Abb. 9.7</p> <p>Die Fahrbahn wird somit um jeweils 1,25m von den lärmbelasteten Häuserfassaden abgerückt und die Belange des Radverkehrs durch die Anlage eines Schutzstreifens gleichzeitig gestärkt.</p>

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p><b><u>Begründung:</u></b>  Vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte benötigt derzeit die Realisierung einer derart umfassenden Straßenraumneugestaltung zwischen zehn bis 20 Jahre. Es ist ausdrücklicher Wunsch der CDU, dass die Lünener Straße langfristig, unter Berücksichtigung der Erfordernisse aus dem Lärmaktionsplan bzw. aus dessen künftiger Fortschreibung und des Luftreinhalteplanes, baulich neu gestaltet wird. Je früher die Gremien des Stadtrates eine abgestimmte Planung den Straßenbausträgern vorlegen und diese die Planung sukzessive bis zur Realisierung bringen können, desto besser.</p>	
10	<p><b>Ergänzung des Punktes B.9.2.4 B61 (Lünener Straße, Westring, Nordring, Ostring, Hammer Straße)</b></p> <p>Ergänze auf Seite 56 nach den derzeitigen Ausführungen zu „Straßenzustandsverbesserung“</p> <p>Vor der Durchführung ist zu prüfen, ob auf dem Nordring eine Neuorganisation des Straßenquerschnitts im Zusammenhang mit der Straßenerneuerung realisiert werden kann (z.B. Radfahrer-Schutzstreifen). Vgl. auch Ausführungen unter B.9.2.4 „Verstetigung des KfZ-Verkehrs [Anm.: nach vorgenommener Änderung].</p>	<p>Derzeitige Fassung auf Seite 56 zu „Straßenzustandsverbesserung“</p> <p>Die schadhafte Fahrbahndecke auf dem Nordring soll im Jahr 2011 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW saniert werden. Dabei ist der Einbau eines lärmoptimierten Asphalts (...) zu prüfen. Sofern die gefahrenen Geschwindigkeiten im Bereich &gt; 40 km/h liegen, lassen sich erhebliche Minderungspotentiale erzielen.</p>

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
11	<p><b>Ergänzung zu Punkt B 9.2.5 „L663 (Dortmunder Allee, Heerener Straße)“, Seite 59 zu „Verstetigung des KfZ-Verkehrs“ nach derzeitigem Text</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Knotenpunkt Heerener Straße/Henri-Everling-Straße</li> </ul> <p>Im Zusammenhang mit der Realisierung der „Südkamener Spange“ ist es dringend erforderlich, die Verkehrsströme zu verstetigen. Für den Knotenpunkt Dortmunder Allee/Unnaer Straße ist die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Um eine optimale Verkehrsverteilung und einen optimalen Verkehrsfluß zu erreichen, ist auch an der Kreuzung Heerener Straße/Henri-Everling-Straße ein Kreisverkehrsplatz zu errichten. Hierdurch werden Rückstaus von dieser Kreuzung in den Mündungsbereich Dortmunder Allee/Unnaer Straße vermieden und es tritt auf der L663 eine durchgängige Verkehrsverstetigung ein.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die isolierte Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Dortmunder Allee/Unnaer Straße ist wenig sinnvoll. Mit der Realisierung der „Südkamener Spange“ wird deutlich mehr Verkehr zu erwarten sein. Insofern ist eine Verstetigung der Verkehrsströme nur auf der gesamten L663 sinnvoll. Hinzu kommt, dass davon ausgegangen werden kann, dass die Gewerbeflächen an der Henri-Everling-Straße eine Revitalisierung erwarten können und mit der Anlage eines zweiten Kreisverkehrsplatzes prospektiv verkehrssteuernd und –verstetigend an dieser Stelle eingegriffen werden kann. Daher erneuert die CDU ihre jahrelange alte Forderung auf das Ersetzen beider LSA (Dortmunder Allee/Unnaer Straße und Heerener Straße/Henri-Everling-Straße) durch jeweils einen Kreisverkehrsplatz.</p>	<p>Derzeitige Fassung auf Seite 59 zu „Verstetigung des KfZ-Verkehrs“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Knotenpunkt Dortmunder Allee/Unnaer Straße - Kreisverkehrsanlage</li> </ul> <p>[...]</p>
12	<p><b>Ergänzung zu Punkt B 9.2.5 „L663 (Dortmunder Allee, Heerener Straße)“, Seite 62 nach der</b></p>	

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p><b>Abb. B 9.11</b></p> <p>Die Stadt Kamen wird bis 2013 eine realistische Planung zur Neuaufteilung des Straßenquerschnittes „Dortmunder Allee“ unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten in die Gremien des Rates der Stadt Kamen einbringen und beschließen lassen. Die Planung ist den zuständigen Straßenbaulastträgern mit der Bitte um Berücksichtigung in deren Prioritätenlisten zu übergeben und nachhaltig zu verfolgen.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte benötigt derzeit die Realisierung einer derart umfassenden Straßenraumneugestaltung zwischen zehn bis 20 Jahre. Es ist ausdrücklicher Wunsch der CDU, dass die Dortmunder Allee langfristig, unter Berücksichtigung der Erfordernisse aus dem Lärmaktionsplan bzw. aus dessen künftiger Fortschreibung baulich neu gestaltet wird. Je früher die Gremien des Stadtrates eine abgestimmte Planung den Straßenbaulastträgern vorlegen und diese die Planung sukzessive bis zur Realisierung bringen können, desto besser. In Bezug auf die Überplanung der Dortmunder Allee sind die Auswirkungen der Mehrverkehre infolge des Spangenaus entsprechend zu berücksichtigen.</p>	
13	<p><b>Ergänzung des Punktes B.10.1 „Langfristige Strategie“ um den Nahverkehrsplan 2011</b></p> <p>Unter dem Aspekt „Förderung des öffentlichen Nahverkehrs“ bitten wir um Aufnahme des Hinweises auf den zur Zeit in Aufstellung begriffenen Nahverkehrsplan 2011 des NWL. Dieser Punkt ist auch unter B.8.1 „Maßnahmen in der Stadtentwicklung und im Verkehrssystem“ mit aufzunehmen.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Siehe Begründung zu Punkt B.8.1.</p>	
14	<p><b>Ergänzung zu Punkt B.10.3 „Belastungsschwerpunkt Schienenverkehrslärm“ um Lärmboni</b> <b>[Änderungsvorschlag ist „unterstrichen“]</b></p>	Vierter Absatz, erster bullit point

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p>Die Hauptgeräuschquellen beim Schienenverkehr sind das Abrollen der Räder auf den Schienen, Antriebsgeräusche, Bremsgeräusche, Rangiergeräusche und akustische Signale. Als aktive Maßnahmen, die quellseitig wirken, sind beispielhaft zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des rollenden Materials, <u>u.a. durch Einführung von Lärmboni</u></li> </ul> <p><b><u>Begründung:</u></b> Das Anreizsystem „Lärmbonus“ soll bewirken, dass vermehrt die Bremsanlagen von Güterzugwaggons umgerüstet werden. Für Waggons mit optimierten Bremsanlagen sind geringere Trassengebühren je Achskilometer zu entrichten als für veraltete „laute“ Waggons. Mit den dadurch erreichten Mehreinnahmen sollen wiederum Umrüstungen finanziert werden. Dieses Anreizsystem ist durch die EU langfristig angelegt und sollte daher nach Kräften, u. a. durch explizite Nennung in Lärmaktionsplanungen, befördert werden.</p>	<p>Die Hauptgeräuschquellen beim Schienenverkehr sind das Abrollen der Räder auf den Schienen, Antriebsgeräusche, Bremsgeräusche, Rangiergeräusche und akustische Signale. Als aktive Maßnahmen, die quellseitig wirken, sind beispielhaft zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung des rollenden Materials</li> </ul>
15	<p><b>Neue Passage, in Ergänzung zu Punkt B.10.3 „Belastungsschwerpunkt Schienenverkehrslärm“, nach letztem Absatz auf Seite 72</b></p> <p>Dabei wird davon ausgegangen, dass die Organisation des Schienenverkehrs nach einem 4gleisigen Ausbau wie folgt erfolgt (Sicht von Nord nach Süd):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleis 1: SPNV, FR Dortmund</li> <li>• Gleis 2: Fernverkehr, FR Dortmund</li> <li>• Gleis 3: Fernverkehr, FR Hamm</li> <li>• Gleis 4: SPNV, FR Hamm</li> </ul> <p>Bei einer Erweiterung der Infrastruktur wird darüber hinaus vorausgesetzt, dass, wie bei an-</p>	

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	<p>deren Maßnahmen zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt, der vollständige Lärmschutz vorlaufend errichtet wird.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Nur durch diese Art der Trassierung ist sichergestellt, dass bei einer möglichen Erweiterung der Gleisinfrastruktur ein umfassender Lärmschutz aller Gleise gegeben ist. Die denkbare Alternative, wiederum Sicht von Nord nach Süd,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleis 1: SPNV, FR Dortmund</li> <li>• Gleis 2: SPNV, FR Hamm</li> <li>• Gleis 3: Fernverkehr, FR Dortmund</li> <li>• Gleis 4: Fernverkehr, FR Hamm</li> </ul> <p>könnte zur Folge haben, dass nur die Fernverkehrsgleise Lärmschutz erhalten; die Bestands-gleise jedoch nicht.</p>	
16	<p><b>Ändere Kommentar zu Anlage AIII, Bürgervorschlag A1 zu „Straßenquerungshilfen westlich Technopark und an der Hilsingstraße“ in:</b></p> <p>Die Einrichtung einer Querungshilfe auf der B61 in Höhe der Hilsingstraße wird nach wie vor gefordert.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Zwar ist die Querungshilfe auf der B 61 in Höhe der Hilsingstraße Bestandteil des LAP, jedoch hat die politische und planerische Entwicklung zwischenzeitlich gezeigt, dass eben diese Querungshilfe nicht realisiert werden soll.</p> <p>Die Forderung dieser Querungshilfe ist jedoch nach Meinung der CDU in Kamen weiterhin sinnvoll. Diese Maßnahme würde zwar an der Stadtgrenze Bergkamen / Kamen realisiert, hat jedoch ausschließlich positive Effekte für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr in diesem Bereich und für die Verkehrssicherheit bei zunehmender Verkehrsbelastung, u.a. durch das in</p>	<p>Derzeitiger Kommentar zu A1:</p> <p>Diese Maßnahme ist Bestandteil des LAP (Kap. 9.2.4).</p>

Lfd. Nr.	Änderungsantrag	Entwurf des Lärmaktionsplanes Stadt Kamen vom 21. Februar 2011
	Realisierung befindliche Gewerbegebiet an der B61 „Ostfeld“.	
17	<p><b>Ändere Kommentar zur Anlage AIII, Bürgervorschlag A4 zu „Priorisierung bei der Abwägung von Lärmschutzmaßnahmen“ in:</b></p> <p>Zur Kenntnis genommen. Die Regelung im Rahmen des freiwilligen Lärmsanierungsprogramms des Bundes sehen Lärmschutzmaßnahmen für Gebäude die nach 1974 errichtet wurden, nicht vor.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Siehe Förderrichtlinien des Lärmsanierungsprogramms</p>	<p>Derzeitiger Kommentar zu A4:</p> <p>Zur Kenntnis genommen. Bei der Abwägung und den Einsatz von Lärmschutzmaßnahmen wird die Lärmbetroffenheit grundsätzlich berücksichtigt.</p>
18	<p><b>Ändere Kommentar zur Anlage AIII, Bürgervorschlag A10 zu „Priorisierung bei der Abwägung von Lärmschutzmaßnahmen“ in:</b></p> <p>Zur Kenntnis genommen: Die Planung einer südlichen Umgehungsstraße ist nicht Gegenstand der aktuellen Verkehrsentwicklungsplanung. Ziel der Kamener Planungen ist vielmehr in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis Unna eine Entlastung der nördlichen Mühlenstraße von LKW-Verkehren, gegebenenfalls auch durch den Einsatz von weiteren Verkehrslenkungsmaßnahmen.</p> <p><b><u>Begründung:</u></b> Es ist das erklärte Ziel, die nördliche Mühlenstraße über das zeitlich beschränkte LKW-Durchfahrverbot hinaus von LKW-Verkehren zu entlasten. Der hier gemachte Vorschlag läuft diesen Bestrebungen entgegen.</p>	<p>Derzeitiger Kommentar zu A10:</p> <p>Zur Kenntnis genommen: Die Planung einer südlichen Umgehungsstraße ist nicht Gegenstand der aktuellen Verkehrsentwicklungsplanung.</p>